



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Fahrberechtigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren**

Einzelplan **03** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 18 Hessische Landesfeuerweherschule
Buchungskreis: 2267

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr & Katastrophenschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	25.217,9	+250,0	25.467,9
Eigene Erlöse	1.197,0	0,0	1.197,0
Produktabgeltung	24.020,9	+250,0	24.270,9

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Vorhandensein entsprechender Fahrberechtigungen (insb. für Feuerwehreinsatzfahrzeuge bzw. Großgerät) ist ein entscheidender Faktor für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere im ländlichen Raum. Durch die finanzielle Zuwendung von Landesseite sollen die Kommunen bei der Weiterqualifizierung der Einsatzkräfte unmittelbar vor Ort unterstützt werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph